#### CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

# Der wissenschaftlichen Anstalt KHM-Museumsverband für das Geschäftsjahr 2017

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2017 einen Corporate Governance Bericht vor. Der PCG-Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website des Bundesmuseums www.khm.at veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 30. Oktober 2012 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der PCG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Bundesminister für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt getroffenen Spezifizierungen. Die wissenschaftliche Anstalt wendet den B-PCGK an, eine Umsetzung im Regelwerk der wissenschaftlichen Anstalt wurde durch den Anteilseignervertreter in Aussicht gestellt.

### 1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### 1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten GeschäftsführerInnen, die nach Anhörung des Kuratoriums vom Bundesminister für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name		Arroys makers on a carrier	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Sabine Haag	1962	01.01.2009	31.12.2018
Dr. Paul Frey	1974	01.04.2007	31.03.2022

# 1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied Zuständigkeitsbereiche 2017		
Dr. Sabine Haag	Generaldirektorin/Wissenschaftliche Geschäftsführerin: siehe Organigramm	
Dr. Paul Frey	Wirtschaftlicher Geschäftsführer: siehe Organigramm	

# 1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	
Dr. Sabine Haag	<ul> <li>Verwaltungsrat Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg</li> <li>Wissenschaftlicher Beirat Zentralinstitut für Kunstgeschich München</li> <li>Kulturhistorischer Beirat Schloss Schönbrunn</li> <li>Bregenzer Festspiele Stiftungsvorstand</li> <li>Mitglied des Kulturbeirates ORF III</li> <li>Vorstand der Caritas der Erzdiözese Wien</li> <li>Philatelie Committee der Österreichischen Post AG</li> </ul>	
Dr. Paul Frey	<ul> <li>Vorstand Forschungsgemeinschaft Kunst und Recht</li> <li>Aufsichtsrat für Bundesanstalt "Mauthausen Memorial"</li> <li>Beirat Kunsthaus Zürich</li> </ul>	

#### 1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Unterschriftenordnung für den KHM-Museumsverband.

Die Geschäftsführung tritt einmal wöchentlich in einer Geschäftsführungssitzung zusammen. Die gefassten Beschlüsse werden verschriftlicht. Im Rahmen der Sitzungen erfolgt ein umfassender Informationsaustausch innerhalb der Geschäftsführung über ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche.

Alle zwei Wochen werden von den Geschäftsführern gemeinsam die Prokuristinnen und LeiterInnen der Bereiche (siehe Organigramm) zu einem umfassenden Informationsaustausch geladen. Die Generaldirektorin/wissenschaftliche Direktorin lädt einmal im Quartal zu einer Direktorenkonferenz, mit den jeweils ihr unterstellten SammlungsdirektorenInnen. Der wirtschaftliche Direktor tritt mit den ihn unterstellten AbteilungsleiterInnen alle zwei Wochen zu einer Abteilungsleitersitzung zusammen. Am 26.06.2017 und am 18.12.2017 fanden Informationsveranstaltungen beider Geschäftsführer für alle Führungskräfte des KHM-Museumsverbandes statt.

2017 fanden einmal im Quartal Informationsveranstaltungen der Geschäftsführung zu allgemeinen Themen sowie zwei Informationsveranstaltungen zu kaufmännischen Themen der wissenschaftlichen Anstalt für alle MitarbeiterInnen statt. Einmal pro Quartal tritt die Geschäftsführung mit dem Betriebsrat zusammen und berichtet über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Die Geschäftsführung berichtet dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt. Das Kuratorium hat in seinen vier Sitzungen am 28.03.2017, am 28.06.2017, am 21.09.2017 und am 14.11.2017 jeweils einen umfassenden Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung erhalten, der insbesondere auch die Investitions- und Bauprojekte umfasst hat. Darüber hinaus wurde in jeder Sitzung ein detaillierter Quartalsbericht zum Geschäftsverlauf gegeben.

An den Sitzungen nahmen neben den Kuratoriumsmitgliedern beide Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Protokollführer teil. Punktuell werden zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen hinzugezogen. Die Protokolle der Sitzungen werden zeitnah nach den Sitzungen vom Protokollführer im Namen des Vorsitzenden als Entwurf an die Mitglieder versendet, in der jeweils nächstfolgenden Sitzung besprochen und - unter Umständen nach Korrekturen oder Ergänzungen - genehmigt. In den Sitzungen des Kuratoriums und des Prüfungsausschusses werden regelmäßig Sonderberichte erstattet und Anträge zu den zustimmungspflichtigen Geschäften gestellt. Eine Übersicht über die Tätigkeit des Kuratoriums und die Kommunikation mit der Geschäftsführung gibt der Bericht des Kuratoriums an das Bundesministerium für das jeweilige Geschäftsjahr (ANHANG 3).

Die Berichterstattung an das Bundesministerium erfolgt durch die regelmäßigen Quartalsberichte sowie zahlreiche Sonderberichte und Beantwortungen von Anfragen.

# 1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 12.3.1. B-PCGK)

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung besteht mangels Vereinbarung nicht (Pkt. 13.2. B-PCGK).

Die wissenschaftliche Anstalt hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte abgeschlossen.

## 2. KURATORIUM

#### 2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

	1			
Name	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung Funktionsbeginn	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Dr. Rudolf Ertl (Vorsitzender)	1946	01.01.2008	31.12.2018 I	BM für Unterricht, Kunst und Kultur (jetzt Bundeskanzler)
Dr. Theodor Öhlinger (Stellvertreter)	1939	01.01.1999	31.12.2018	BM für Unterricht, Kunst und Kultur (jetzt Bundeskanzler)
Dr. Brigitte Borchhardt- Birbaumer	1955	01.01.2009	31.12.2018	BM für Unterricht, Kunst und Kultur (jetzt Bundeskanzler)
HR Dr. Josef Kirchberger	1954	26.03.2008	31.12.2018	Bundeskanzler
MinR MMag. Dr.Thomas Kohlert	1967	17.12.2015		BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

MinR MMag. Bernhard	1969	18.09.2003	31.12.2018	BM für Finanzen
Mazegger				
Dr. Ingrid Nowotny	1946	01.01.2014	31.12.2018	Bundeskanzler
ADir Johann Pauxberger	1959	11.05.2004	31.12.2018	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Peter Tampier	1970	15.12.2015	31.12.2018	Belegschaftsvertretung

#### 2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF der Museumsordnung und der Geschäftsordnung für das Kuratorium sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften.

Das Kuratorium des KHM-Museumsverbandes nimmt die ihm nach Gesetz und Museumsordnung zukommenden Aufgaben im Rahmen seiner Sitzungen, durch Teilnahme an Veranstaltungen im Ausstellungs- und Forschungsbereich, sowie durch Besichtigungen in verschiedenen Wirkungsbereichen des Museums wahr. Darüber hinaus führten insbesondere das Präsidium des Kuratoriums und sein Vorsitzender zahlreiche Gespräche nicht nur mit der Geschäftsführung, sondern vor allem auch mit den Eigentümervertretern im BM für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt.

Der Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen vor und schließt gemeinsam mit seinem Stellvertreter die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung ab. In dienstvertraglichen Angelegenheiten handelt der Vorsitzende des Kuratoriums in Rücksprache mit dem BM für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt.

Das Kuratorium tagt regelmäßig einmal im Quartal und somit mindestens viermal jährlich. Vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss tagt der Prüfungsausschuss, der im KHM-Museumsverband aus den Mitgliedern des Kuratoriums besteht und dem Kuratorium Empfehlungen abgibt.

## 2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des BMUKK vom 04.07.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder EUR 150,00, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter/in mit Funktion der Vorsitzführung EUR 200,00. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten - mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder - ab. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

#### 2.4. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der KHM-Museumsverband ist bestrebt, die derzeit sehr positiven Gegebenheiten im Bereich Führungsverantwortung von Frauen (50% in der GF, 35% in der 1.BE) sowie Fraueneinkommen durch weitere gezielte Qualifikationsmaßnahmen sowie Erleichterungen im Bereich Beruf - Familie, wie zB individuelle Arbeitszeitmodelle , zu halten bzw. auszubauen.

# 4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt KHM-Museumsverband erklären, im Geschäftsjahr 2017 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BM für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Für die Geschäftsführung

GD Dr. Sabine Haag

Wissenschaftliche Geschäftsführerin

Dr. Paul Frey

Wirtschaftlicher Geschäftsführer

Für das Kuratorium

Dr. Rudolf Ertl Vorsitzender

ANHANG ./1: ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DEN ZUSTÄNDIGEN BM:

B-PCGK	Abweichungen
9.2.2.2.	Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die Mitglieder der Geschäftsführung in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme des/der wissenschaftlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin den Ausschlag.
	Zusammenfassende Begründung:
	Die Museumsordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß\ 4, bzw. \ 2 Bundesmuseen- Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.
9.5.1	Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverboanalog dem GmbHG.
	Geltendes Recht zum "Wettbewerbsverbot' (§ 24 GmbHG):
	"Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstande oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden."
	Zusammenfassende Begründung:
	Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztätigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft.
	Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch die Gesellschaft" sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BM für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt.
9.5.2.	Es gilt das Verbot der Forderung und Annahme von Zuwendungen (9.5.2 des B-PCGC) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der am 20.11.2014 von der Geschäftsführung erlassenen Richtlinie zur Korruptionsprävention.
	Geltendes Recht zum Verbot der Forderung und Annahme von Zuwendungen sin im Wesentlichen folgende Bestimmungen:
	Nach§ 305 StGB ist die Annahme von Zuwendungen, die keine ungebührlichen Vorteile darstellen erlaubt - beispielsweise orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts oder Zuwendungen, die im Rahmen von Veranstaltung en gewährt werden, an deren Teilnahme ein amtlich oder sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht
	Nach § 59 BOG ist die Annahme von orts- oder landesübliche Aufmerksamkeite von geringem Wert ebenfalls erlaubt.
	Ergänzend wird auf die vom BM für Justiz herausgegebene Fibel zur Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 verwiesen.

11.2.3.1.	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
14.3.6.	Die Regel wonach der Abschlussprüfer nach fünf aufeinanderfolgenden Prüfungsjahren gewechselt gilt für dem KHM-Museumsverband nach Ablauf der erstmaligen Bestellung eines gemeinsamen AP für alle wissenschaftlichen Anstalten.  Begründung: Das Ministerium hat für das GJ 2016 erstmals einen gemeinsamen Abschlussprüfer für alle wissenschaftlichen Anstalten ausgeschrieben. Den Zuschlag hat PwC für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 erhalten, jene Prüfungsgesellschaft, die bereits seit 2012 die Abschlüsse des KHM-Museumsverbandes prüft. Durch die Auswahl von PwC hat der Eigentümer konkludent die Zustimmung zur Abweichung von 14.3.6. erteilt.

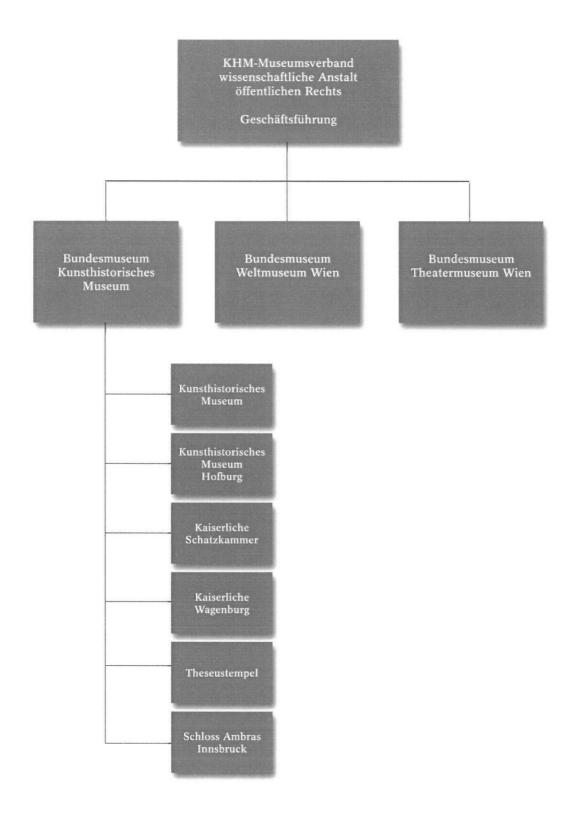
# WEITERE ABWEICHUNGEN:

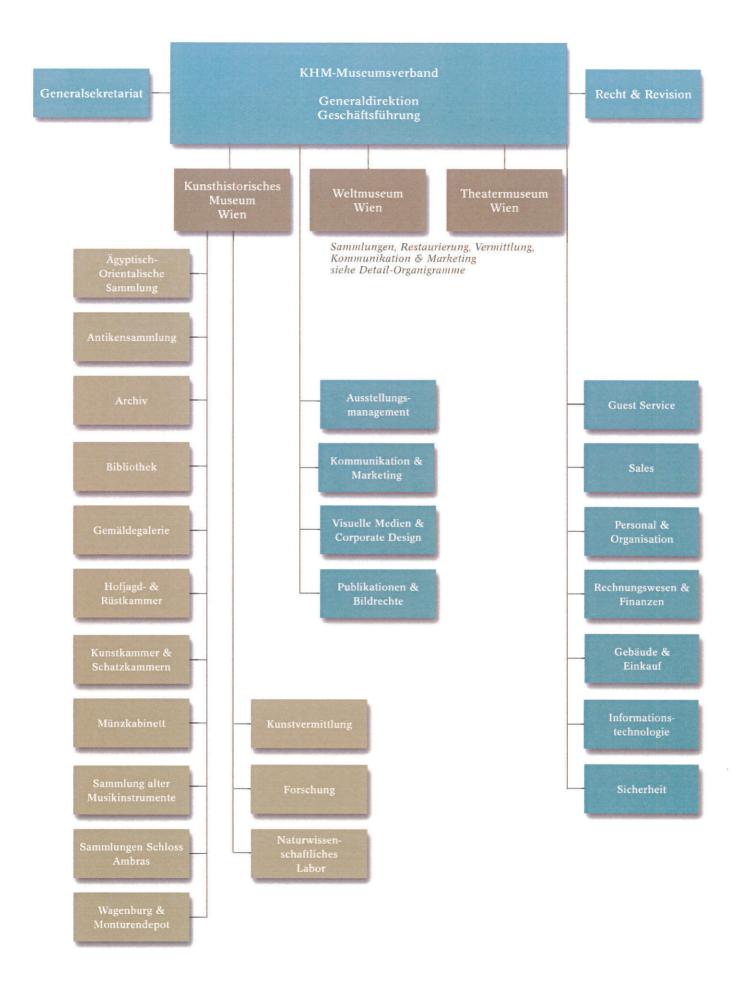
8.3.3.2.	Die wissenschaftliche Anstalt hat eine Vermögensschaden - Haftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Der Versicherungsausschluss besteht für vorsätzliche Schadensverursachung. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen.
11.1.5.	Aufgrund der Neueinführung des Bundes PCGK erfolgte eine Überprüfung des Überwachungsorgans und seiner Ausschüsse in Bezug auf die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten 2017 noch nicht.
11.6.5.	Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten 2017 unentgeltlich eine Jahreskarte der wissenschaftlichen Anstalt und Kataloge zu den Ausstellungen im Interesse der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht.
14.4.1.	Die in der wissenschaftlichen Anstalt bei der Leitung der Rechtsabteilung angesiedelte Revision beauftragt externe Unternehmen mit der Durchführung.

# ANHANG./2: Organigramm

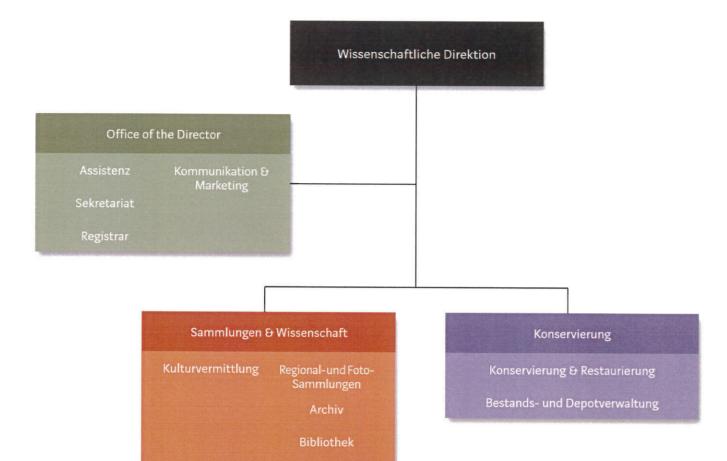
#### KHM-MUSEUMSVERBAND

#### GESAMTSTRUKTUR UND MUSEUMSSTANDORTE



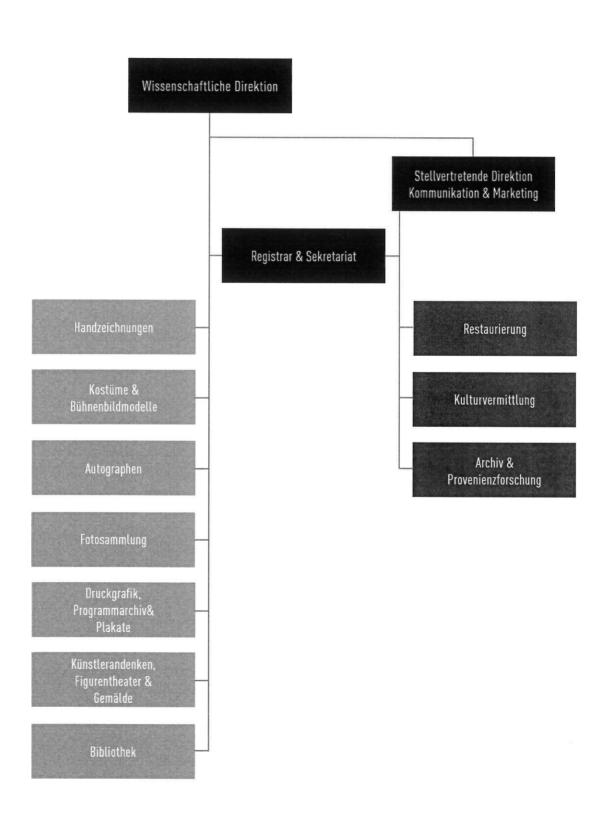






Inventarisierung





#### ANHANG./3:

Bericht des Kuratoriums des KHM-Museumsverbands für das Jahr 2017 an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt gemäß § 3

Abs 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002

Das Kuratorium des KHM-Museumsverbands hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Museumsordnung zukommenden Aufgaben im Rahmen seiner Sitzungen, durch Teilnahme an Veranstaltungen im Ausstellungs- und Forschungsbereich, sowie durch Besichtigungen in verschiedenen Wirkungsbereichen des Museums wahrgenommen. Darüber hinaus haben insbesondere das Präsidium des Kuratoriums und sein Vorsitzender zahlreiche Gespräche nicht nur mit der Geschäftsführung, sondern vor allem auch mit den Eigentümervertretern im BKA geführt. Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt berichtet und Auskunft erteilt.

Das Kuratorium hat in seinen vier Sitzungen am 28.03.2017, 28.06.2017, 21.09.2017 und 14.11.2017 jeweils einen umfassenden Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung erhalten, der insbesondere auch die Investitions- und Bauprojekte umfasst hat. Darüber hinaus wurde in jeder Sitzung ein detaillierter Quartalsbericht zum Geschäftsverlauf gegeben.

An den vier Sitzungen haben neben allen Kuratoriumsmitgliedern (Öhlinger für 28.06.2017 entschuldigt) beide Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Protokollführer bzw. die Protokollführerin teilgenommen. Punktuell sind zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen hinzugezogen worden.

Die Protokolle der Sitzungen sind zeitnah nach den Sitzungen vom Protokollführer im Namen des Vorsitzenden als Entwurf an die Mitglieder versendet worden, in der jeweils nächstfolgenden Sitzung besprochen und – unter Umständen nach Korrekturen oder Ergänzungen – genehmigt und an das BKA weitergeleitet worden.

Der jährliche Personalbericht an das Kuratorium des KHM-Museumsverbands ist in der Sitzung vom 28.06.2017 erstattet worden.

Weiters wurde in allen Sitzungen des Kuratoriums im Jahr 2017 ein Statusbericht zum Projekt Weltmuseum Wien gegeben. Zu diesen regelmäßigen Berichten über das mit Eröffnung des Weltmuseum Wien im Oktober 2017 erfolgreich durchgeführte, wichtigste Investitionsprojekt des KHM-Museumsverbands der vergangenen Jahre wurde teilweise auch der Direktor des Weltmuseums Wien in die Sitzung gebeten.

Ebenfalls in jeder Sitzung des Jahres 2017 hat die Geschäftsführung über das Projekt Sanierung Neue Burg / Haus der Geschichte Österreich berichtet.

Gegenstand der Sitzungen am 28.06.2017 und 21.09.2017 war ein Bericht über den Status des Projekts Neu-Organisation des KHM-Museumsverbands sowie über das Funktionskonzept Kunsthistorisches Museum Wien. Am 14.11.2017 ist über den Compliance-Kodex der Österreichischen Bundesmuseenkonferenz und, unter Beiziehung einer externen Gutachterin und einer Vertreterin des FWF, über die Forschungsevaluierung des Kunsthistorischen Museums Wien berichtet worden. In dieser letzten Sitzung des Jahres 2017 wurden auch die Berichte zu § 3 Abs 2 und § 5 Abs 1 der Museumsordnung, die in weiterer Folge an das BKA übermittelt wurden, dem Kuratorium zur Kenntnis gebracht.

Die Berichte über aktuelle Revisionsprüfungen wurden in Anwesenheit der Vertreter des beauftragten Prüfunternehmens Deloitte am 28.03.2017, 28.06.2017 und 14.11.2017 gegeben. Auf der Tagesordnung letzterer Sitzung stand als weiterer Berichtspunkt zudem der umfassende Risikomanagementbericht des KHM-Museumsverbands.

Die Berichte sind den Geschäftsordnungen entsprechend zur Kenntnis genommen worden. Die Berichte an das Kuratorium sind von der Geschäftsführung und Führungskräften der wissenschaftlichen Anstalt als Auskunftspersonen erstattet worden.

Nach einer vom BKA veröffentlichten Ausschreibung zur Besetzung der Position der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers für den KHM-Museumsverband ab 01.01.2019 im Frühjahr 2017 hat der Vorsitzende des Kuratoriums an den Hearings und Auswahlgesprächen im Juli und August 2017 teilgenommen. Am 01.09.2017 wurden kurz vor der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Medien und Verfassung, Herrn Doktor Eike Schmidt zum neuen wissenschaftlichen Geschäftsführer des KHM-Museumsverbands ab 2019 zu bestellen, die Mitglieder des Kuratoriums gehört.

In der Sitzung vom 28.03.2017 sind die Ermächtigung der Geschäftsführer gemäß § 10 Abs 7 der Geschäftsordnung für das Kuratorium zur Vorlage des Jahresabschlusses 2016 an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien sowie der Bericht des Kuratoriums an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien 2016 und der Public Corporate Governance Bericht 2016 einstimmig beschlossen worden. Als Auskunftspersonen wurden zu diesem Tagesordnungspunkt die Abschlussprüfer der PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beigezogen. Der Sitzung ist die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses des Kuratoriums (Mitglieder: Borchhardt-Birbaumer, Ertl (Vorsitz), Kirchberger, Kohlert, Mazegger, Nowotny, Öhlinger, Pauxberger und Tampier) vorausgegangen, in der die Empfehlung zur Ermächtigung der Geschäftsführer gemäß § 10 Abs 7 der Geschäftsordnung des Kuratoriums zur Vorlage des Jahresabschlusses an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien einstimmig beschlossen worden ist. Geschäftsführung und Kuratorium sind vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien am 09.08.2017 für das Geschäftsjahr 2016 entlastet worden.

Ebenfalls in der Sitzung vom 28.03.2016 hat das Kuratorium die Geschäftsführung einstimmig zum Abschluss der Rahmenzielvereinbarung 2017–2019 mit dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien ermächtigt. Über die Zielvereinbarung für die Mitglieder der Geschäftsführung für das Jahr 2018 hat der Vorsitzende des Kuratoriums in der Sitzung vom 14.11.2017 im Rahmen eines Tagungsordnungspunkts Geschäftsführungsangelegenheiten berichtet und die Kuratoriumsmitglieder die Zielvereinbarung 2018 zur Kenntnis genommen.

Das Kuratorium hat in der Sitzung vom 14.11.2017 einstimmig beschlossen, die Beauftragung der Deloitte Audit Witschaftsprüfungs GmbH mit der Revisionsfunktion gemäß Option aus der Ausschreibung im Jahr 2014 um weitere zwei Jahre für 2018 und 2019 zu verlängern.

In der Sitzung vom 14.11.2017 wurde ferner über den Vorhabensbericht 2018–2020 und den Revisionsplan 2018 diskutiert. Das Kuratorium hat dem Revisionsplan 2018 sowie dem Vorhabensbericht für das Jahr 2018 einstimmig zugestimmt. Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Vertreter des Finanzministeriums dem Vorhabensbericht seine Zustimmung versagt und angemerkt, dass bei Ausbleiben eines Teils der Basisabgeltung (einschließlich der EUR 800 000, über die noch keine schriftliche Festlegung getroffen wurde) eine neue Vorschaurechnung für die Jahre 2019 und 2020 vorzulegen sei. Die Geschäftsführung wurde ermächtigt, den Vorhabensbericht 2018–2020 dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien mit einem entsprechenden Begleitschreiben vorzulegen.

Gegenstand weiterer einstimmiger Beschlüsse waren geschäftsordnungskonform die Aufrechterhaltung der Ermächtigung zum Abschluss des Überlassungsvertrags Weltmuseum Wien mit dem BMWFW vom September 2016 (28.3.2017), die Zustimmung zu den Themen der Gebarungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 (21.09.2017) und die Zustimmung des Kuratoriums zum Langfristigen Museumskonzept der wirtschaftlichen Geschäftsführung sowie zu einer neue Fassung der Organigramme des KHM-Museumsverbands (beides 14.11.2017). In der Sitzung vom 28.03.2017 hat das Kuratorium einstimmig seine Zustimmung zu der Betriebsvereinbarung Besucherdienst Schloss Ambras gegeben und in der Sitzung vom 14.11.2017 den Betriebsvereinbarungen Zeiterfassung, Gleitzeit und Guest Service Weltmuseum Wien einstimmig zugestimmt.

Der Jahresabschluss des KHM-Museumsverbands zum 31. Dezember 2017 ist von dem gemeinsamen Abschlussprüfer der Bundesmuseen, der PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 und der Museumsordnung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. sodass der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 21.03.2018 den Jahresabschluss 2018 gebilligt und erklärt sich mit dem Lagebericht einverstanden. Dem Beschluss ist eine einstimmige Empfehlung des Prüfungsausschusses des Kuratoriums vorausgegangen.

Das Kuratorium spricht der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus und ermächtigt die Geschäftsführung, dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur, und Medien im Bundeskanzleramt den gegenständlichen Jahresabschluss samt Lagebericht zwecks dessen Prüfung und Feststellung sowie zwecks Entlastung der Geschäftsführer und des Kuratoriums im Sinne des § 3 Abs 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002/vorzulegen.

Dr. Rudolf Ertl

Vorsitzender des Kuratoriums Wien, 21.3.2018